

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses II (Regionalentwicklung)
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 15.07.2021 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 10:35 Uhr
Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Teilnehmende (10 von 13 Mitgliedern):

OB Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender
OB Markus Zwick
LR'in Dr. Susanne Ganster (bis 11:15 Uhr)
LR Otto Rubly (ab 10:40 Uhr)
Bgm. Michael Cullmann (bis 11:15 Uhr)
Bgm'in Anja Pfeiffer (bis 11:35 Uhr)
Karl-Heinz Klein
Dieter Siegfried (i. V. für Dr. Jamill Sabbagh)
Bernd Bauerfeld
Alwin Zimmer

Obere / Oberste Landesplanungsbehörde:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev
Stefan Germer

Weitere Teilnehmende:

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende OB **Dr. Weichel** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Gremiums. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung regt Herr **Cullmann** an, die Sitzungen der Ausschüsse auch künftig - unabhängig von der Pandemie-Lage – als Online-Sitzungen durchzuführen, um auf dieser Ebene den Zeitaufwand für die Mitglieder zu begrenzen. Die Mitglieder der Ausschuss II äußern breite Zustimmung zu diesem Vorschlag.

TOP 2 Beratung der im Ausschuss II zu behandelnden Themen

TOP 2.1 ÖPNV – Herausforderung neues Nahverkehrsgesetz RLP

Herr **Dr. Clev** umreißt eingangs die wesentlichen Herausforderungen durch das neue Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz:

- Etablierung zweier neuer Zweckverbände ÖPNV unter Integration des straßengebundenen ÖPNV (bisher nur Schiene)
- Ein noch zu erarbeitender Landesverkehrsplan operationalisiert die Integration aller Verkehrsträger als landesweites Gesamtangebot.
- Der gesamte ÖPNV wird zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt.

Dies bedeute für die Westpfalz neben der bereits in der Vergangenheit berücksichtigte Verknüpfung von Schiene und Straße vor allem Handlungsbedarf in Sachen gebietsübergreifender Ticket- und Preissysteme. Zudem müsse an der Zusammenstellung künftiger Qualitätskriterien gearbeitet werden (u.a. Taktung, Zeitaufwand, Erreichbarkeit zentraler Orte). Dies hätte ggf. auch Auswirkungen auf die Prädikatisierung von Orten mit der W-Funktion, die bereits aktuell u.a. mit der Anbindung an den RLP-Takt verknüpft sei.

Die PGW hatte zum Entwurf des NVG Stellung genommen, eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufgabenträgerausschusses des VRN wurde allerdings von dort zurückgenommen – an einer Ersatzlösung zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses soll gearbeitet werden.

Die nachfolgende Diskussion konzentriert sich vor allem auf die ggf. zu modifizierenden Qualitätskriterien eines künftigen integrierten Angebots. So erfragen die Herren **Dr. Weichel** und **Zwick** zunächst die möglichen Konsequenzen einer Neubewertung der W-Funktion mit Blick auf eine Takt-Anbindung. Herr **Dr. Clev** nimmt Bezug auf die derzeitige Handhabung, bei der rund ein Dutzend W-Gemeinden in der Region nicht ausschließlich über die Schiene, sondern über sog. Regiobuslinien an den RLP-Takt angebunden sind – insofern bestehe keine zwingende Notwendigkeit einer Schienenanbindung. Entscheidender sei die Taktung und die Bereitstellung von Verbindungspaaren (Bus und/oder Schiene) als qualitative Komponente. Schlussendlich könne sich aus einer Neuorientierung im RLP-Takt auch eine Neubewertung der Wohnbaulandausweitung (Schwellenwerte nach Raum+Monitor) ergeben.

Frau **Dr. Ganster** berichtet über die Überarbeitung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Südwestpfalz (aus dem Jahr 2019), hier seien 6 Fahrtenpaare pro Tag zu den VG-Sitzen angestrebt. Herr **Dr. Clev** ergänzt in diesem Kontext, dass die Integration des straßengebundenen ÖPNV stärker als bisher eine Chance für solitär gelegene Gemeinden böte. In diesem Sinne äußern sich auch die Herren **Rubly** und **Zwick**, wobei letzterer auch nochmals die strategische Option für die Wohnbaulandentwicklung unterstreicht.

Auf Nachfrage von Herrn **Cullmann** konstatiert Frau **Dr. Ganster**, dass allerdings die Nachfrage nach Fahrtenpaaren erst wachsen müsse, auch Busverbindungen garantierten nicht automatisch eine bessere Auslastung als die Schiene.

Herr **Zimmer** gibt zu bedenken, dass die Stärkung einzelner Kommunen durch die qualitative Aufwertung des ÖPNV nicht zu Umverteilungsprozessen führen dürften, welche z.B. Arbeitnehmer und auch den Arbeitsmarkt negativ beeinflussen könnten. Frau **Pfeiffer** verweist auf ergänzende Sonderformen des ÖPNV (Anrufsammeltaxi), die zusätzliche Optionen böten.

Herr **Dr. Clev** unterstreicht nochmals die Bedeutung der Erreichbarkeit von Angeboten, welche neben der Angebotsdichte und Vertaktung, ebenso wie die Durchbindung ein ganz wesentliches Qualitätsmerkmal für die Attraktivität darstelle. Eine Verschlechterung von Fahrzeiten dürfe nicht akzeptiert werden. Auch dürfe die bereits avisierte Reaktivierung von Schienenstrecken in der Westpfalz nun nicht zugunsten von Busverbindungen wieder zurückgestellt oder gar aufgegeben werden.

Herr **Cullmann** stellt ab auf die herausragende Bedeutung der Durchbindung vom Oberzentrum Kaiserslautern in die Landeshauptstadt Mainz. Die Anbindung über die Alsenzstrecke werde gut angenommen, es stelle sich aber die Frage, inwieweit eine regionalpolitische Unterstützung durch die PGW gegeben sei. Herr **Dr. Clev** stellt dazu fest, dass die Einflussnahme durch die PGW wohl eher gering sei, zumal durch die Übertragung in die kommunale Pflichtverantwortung auch dort die Kostenfrage anzusetzen sei.

Herr **Dr. Weichel** schließt die Diskussion ab mit der Feststellung, dass die genaue Definition der Pflichtaufgabe ÖPNV noch ausstehe und stets in Relation zu den sonstigen (insbesondere freiwilligen) Leistungen gesehen werden müsse. Einer weiteren Vertiefung des Themas stehe damit zu gebender Zeit nichts entgegen.

TOP 2.2 Einzelhandel – Herausforderung Vormarsch des Online-Handels, auch befeuert durch die Restriktionen zur Bekämpfung der Pandemie

Zunächst stellt Herr **Dr. Clev** auch zu diesem Themenbereich einige zentrale Thesen vor:

- Durch den Bedeutungszuwachs des Onlinehandels entzieht sich inzwischen ein nennenswerter Teil des Einzelhandels einer raumplanerischen Steuerung.
- Bedingt durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Trend verstärkt und ist z.T. in hybriden Formen im Einzelhandel angekommen – mit einem Rückfall auf vor-Pandemie-Strukturen und Ausprägungen ist wohl eher nicht zu rechnen.

- Hinzu kommen Strukturänderungen und Standortwechsel im stationären Handel (Ortsrandlage vor beengter Zentrenlage) sowie Änderungen im Einkaufsverhalten. Diese Veränderungen bedingen auch eine größere Flächeninanspruchnahme.
- Damit entfalten die Ziele 57 bis 61 im LEP IV trotz ihrer hohen Regelungsichte zum Einzelhandel (Zentralitätsgebot, Integrationsgebot, Nichtbeeinträchtigungsgesetz, Agglomerationsverbot) auch nur eingeschränkte Steuerungswirkung, wobei die Regionalplanung hier kaum eigenen Gestaltungsspielraum hat.
- Dennoch gelte es, die Parameter für eine künftige Steuerung auf Landes- und Regionsebene (z.B. Sortimentslisten, Großflächigkeit und Integrationsgebot) zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

In der anschließenden Aussprache stellt zunächst Herr **Dr. Weichel** zustimmend fest, dass nach der Entwicklung in den Jahren 2000 – 2005 und dem Aufkommen von Einzelhandelskonzepten deren Effekte inzwischen als relativ gering eingestuft werden müssten, da parallel die Überlagerung durch den starken Online-Handel erfolgte. Herr **Zwick** unterstützt dies mit seiner Forderung nach einer systematischen Überprüfung der derzeitigen Einzelhandelskonzepte vor allem mit Blick auf einen zu modifizierenden Funktionskanon. Herr **Zimmer** stellt ebenfalls eine deutliche Zunahme des Onlinehandels fest, wobei natürlich das haptische Erlebnis eines "realen" Einkaufs, ebenso wie die "Bewegungsarbeit" beim Einkauf aus seiner Sicht eher für einen Fortbestand der Zentrenattraktivität sprächen.

Herr **Dr. Clev** bestätigt nochmals, dass manche im LEP IV festgelegten Ziele zum Einzelhandel aufgrund der Entwicklung in der letzten Dekade quasi veraltet und insofern reformbedürftig seien.

Auf Nachfrage von Herrn **Dr. Weichel** hinsichtlich der Vertiefung der genannten Aspekte in der weiteren Ausschussarbeit spricht sich vor allem Herr **Zwick** für eine solche konzeptionelle Vertiefung auf regionaler Ebene aus. Diese könne dann zur Formulierung qualifizierter Anforderungen an eine Steuerung des Einzelhandels auf Landes- und sogar Bundesebene führen.

TOP 2.3 Regionales Biotopverbundsystem – Herausforderung anhaltende Zerschneidung von Lebensräumen, Verinselung von Biotopen mit genetischen Risiken und zugleich Zersplitterung und Kohärenzdefizite bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

In seiner Einführung verweist Herr **Dr. Clev** insbesondere auf folgende Aspekte des derzeit vorfindlichen Biotopverbundes:

- Die Strukturen vor Ort sind oftmals kleinteilig und teilweise auch verinselt – durchgreifende Verbundstrukturen sind wenig erkennbar.
- Höherstufige Biotopverbundstrukturen vermitteln zwar den Eindruck einer Durchgängigkeit, sind aber bei genauerer Überprüfung (z.B. im Zuge von Stellungnahmen zu Vorhaben) in der Begründungsqualität nicht selten vage und daher als planerisches Argument nur bedingt tauglich.
- Es fehlen vielfach konzeptionelle Ansätze, Ausgleichsflächen oder auch Ausgleichszahlungen zielgerichtet in Verbundstrukturen zu integrieren bzw. mit anderen natur- und landschaftsschutzorientierten Maßnahmen zu korrelieren.
- Als konzeptionelles Grundgerüst könnte ein noch zu entwickelndes "3x3x3"-System dienen: 3 Ebenen (Land – Region – Lokal) in 3 Typen (Feuchtstandorte, Waldstandorte, Trockenstandorte) und in 3 Flächenkategorien (Kernbereiche – erste Pufferzone/Pflegezone – Randzone/Entwicklungszone).

In der Aussprache zum Thema verweist Herr **Klein** insbesondere auf eine in der Realität selten vorkommenden klaren Differenzierungsmöglichkeit nach Biotoptypen. Bei Verbundstrukturen sollten auch Tier-Wanderkorridore in die Überlegungen einfließen, deren innere Differenzierung sei zwar möglich, aber derzeit nicht als gesicherte Datenbasis verfügbar. Grundsätzlich seien Fauna und Flora auch nicht im engeren Sinne "steuerbar"; es bestehe zudem das latente Risiko einer Verbreitung von Seuchen und invasiven Arten über Verbundstrukturen. Hier sei es u.U. sinnvoll, entsprechende variable Sperrstrukturen konzeptionell vorzusehen.

Herr **Dr. Weichel** ergänzt, dass ein konzeptionelles Konstrukt helfen könne, den derzeit z.T. sehr unspezifischen Ankauf von Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen stärker zu fokussieren und damit qualitativ aufzuwerten.

Den Vorschlag von Herrn **Dr. Clev**, den "3x3x3"-Ansatz in weiteren Sitzungen des Ausschusses zu vertiefen, nimmt das Gremium auf.

TOP 2.4 Interkommunale Kooperation

Herr **Dr. Clev** geht in seiner Einführung zum Thema u.a. ein auf die bereits vielfach praktizierten Kooperationsansätze auf kommunaler Ebene, vielfach unter dem Druck steigender Kosten und zur Effizienzsteigerung. Durch die Kommunalreform in Rheinland-Pfalz wurde dieser Ansatz auf der Ebene der Verbandsgemeinden (teils freiwillig, teils verpflichtend) weitergeführt, wobei – zumindest in der Westpfalz – das Potenzial für weitere Fusionen praktisch ausgeschöpft ist. Dennoch liegt nach seiner Einschätzung noch etliches Potenzial für freiwillige Kooperationen auf kommunaler Ebene brach, welches noch genutzt werden könnte. Dies betreffe viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche (z.B. Finanzwesen, ÖPNV, Schülerverkehre, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Energieversorgung, Tourismus, Wirtschaftsförderung sowie spezielle Aspekte der Stadt-Umland-Kooperation (z.B. Ansatz Pendler-Rad-Route). Zahlreiche der genannten Felder entzögen sich aber der unmittelbaren regionalplanerischen Steuerung. Dennoch böte die PGW als „**Regionalparlament**“ eine Austauschebene und eine Initiativfunktion für weitere Kooperationen.

Als aktuelles Beispiel dafür diene die laufenden, teilräumlichen Gewerbeflächenpotenzialstudien, die in Verbindung mit einer landesweiten Strategie-Studie dazu beitragen könnte, die gewerbliche Entwicklung in der Westpfalz besser zu koordinieren und nach konzeptioneller Vorarbeit in der PGW über eine (Teil)Fortschreibung des ROP Westpfalz auch in einen Steuerungsansatz überführt werden könne. In diesem Kontext könne und solle auch über gemeinsame Organisationsstrukturen für die Erschließung und Vermarktung der dann in Rede stehenden Gewerbeflächen nachgedacht werden.

Der **Vorsitzende Dr. Weichel** dankt für die thematische Aufbereitung und regt an, dieses Thema zunächst bis zum Vorliegen der genannten teilräumlichen und landesweiten Studien zurückzustellen und sich mit zeitlichem Schwerpunkt erst den benannten Themenbereichen 1 – 3 zu widmen. Dagegen erhebt sich seitens des Gremiums kein Widerspruch.

TOP 3 Weiteres Vorgehen

Der TOP wurde in die Diskussion der TOPe 2.1 bis 2.4. integriert und an dieser Stelle nicht mehr separat diskutiert.

TOP 4 Verschiedenes, weitere Sitzungstermine

Nach Hinweisen auf die nächsten Sitzungstermine des Ausschusses I (Regionalplanung) am 31.08., 29.09. (Erfahrungsaustausch Siedlungsflächenentwicklung) und 26.10.21 wird als Termin für die voraussichtlich letzte **Sitzung des Ausschusses II in 2021 vereinbart: Mittwoch, 27.10.21 ab 10:00 Uhr in Kusel** (Kreisverwaltung). Der Regionalvorstand der PGW tagt am 15.09.21, die Regionalvertretung dann am 24.11.2021.

Weitere Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" gibt es nicht; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Dr. Klaus Weichel

gez. Stefan Germer

OB Dr. Klaus Weichel
Vorsitzender

Stefan Germer
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle